

Dieser Landschaftsplan ist gem. § 27 Abs. 1 LG NW aufgrund des Beschlusses des Kreistages des Kreises Höxter vom 28.01.2010 aufgestellt worden.

Höxter, den _____ Der Landrat _____

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger gem. § 27b LG NRW wurde am 20.09.2010 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung in der Städtischen Hauptschule von Rimbeck durchgeführt.

Höxter, den _____ Der Landrat _____

Dieser Landschaftsplan hat einschließlich der Begründung und Festsetzungen (Textband) gem. § 27 c Abs. 1 LG NW vom 01.03.2012 bis einschließlich 01.04.2012 öffentlich ausliegen.

Höxter, den _____ Der Landrat _____

Dieser Landschaftsplan hat einschließlich der Begründung und Festsetzungen (Textband) gem. § 17 (2) LNatSchG NRW vom 03.02.2018, bis 02.03.2018, einschließlich erneut öffentlich ausliegen.

Höxter, den _____ Der Landrat _____

Dieser Landschaftsplan ist am 26.06.2018 gem. § 7 (3) LNatSchG NRW vom Kreistag des Kreises Höxter als Satzung beschlossen worden.

Höxter, den _____ Der Landrat _____

Dieser Landschaftsplan ist am 20.09.2018 gem. § 18 (1) LNatSchG NRW der Bezirksregierung Detmold als höhere Naturschutzbehörde angefragt worden.

Höxter, den _____ Der Landrat _____

Die Bezirksregierung Detmold hat mit Verfügung vom 16.11.2018, Az.: 51.2.7-005/2018-001 gem. § 18 (2) LNatSchG NRW bestätigt, dass der Landschaftsplan ordnungsgemäß zustande gekommen ist.

Höxter, den _____ Der Landrat _____

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens sowie der Hinweis, wo und wann der Landschaftsplan eingesehen werden kann, ist am _____ gem. § 19 LNatSchG NRW ortsüblich bekannt gemacht worden.

Höxter, den _____ Der Landrat _____

| Entwicklungsziele für die Landschaft | | Relevanz |
|--------------------------------------|--|----------|
| 1 | Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft als Lebensraum für die landschaftstypischen Tier- und Pflanzenarten und als gewachsene Kulturlandschaft sowie Weiterentwicklung des Biotopverbundes zur nachhaltigen Sicherung von Lebensräumen und Lebensgemeinschaften heimischer Tier- und Pflanzenarten und zur Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen | Ja |
| 2 | Anreicherung der Landschaft mit naturnahen Lebensräumen und mit gliedern und belebenden Elementen | Ja |
| 2.1 | Anreicherung naturnaher Lebensräume innerhalb der Waldflächen | Ja |
| 2.2 | Entwicklung reichstrukturierter Kulturlandschaften in den Fluss- und Bachtälern | Ja |
| 2.3 | Entwicklung der Agrarlandschaft als Lebensraum angepasster Arten unter Vorrang der Landwirtschaft | Ja |
| 3 | Wiederherstellung einer in ihrem Wirkungsgefüge, ihrem Erscheinungsbild oder ihrer Oberflächenstruktur geschädigten oder stark vernachlässigten Landschaft | Nein |
| 4 | Ausbau der Landschaft für die Erholung (auch natur- und landschaftsverträgliche sportliche Betätigung in der freien Natur) | Ja |
| 5 | Ausstattung der Landschaft für Zwecke des Immissions- und Bodenschutzes oder zur Verbesserung des Klimas | Nein |
| 6 | Rekultivierung und Wiederherstellung des Landschaftsbildes und der Funktionen des Naturhaushalts nach Eingriffen in Natur und Landschaft | Ja |
| 7 | Temporäre Erhaltung der Landschaft bis zur Realisierung der Bauleitplanung oder anderer Verfahren | Ja |
| 8 | Anwendung des Ökoko-Konzeptes des Kreises Höxter (Hinweis: diese Entwicklungsziele sind zeichnerisch nicht dargestellt.) | Ja |
| 9 | Sicherung und Entwicklung der Ertragsfunktionen (Hinweis: dieses Entwicklungsziel ist zeichnerisch nicht dargestellt.) | Ja |

Legende

□ Gemarkungsgrenzen

Räumlicher Geltungsbereich

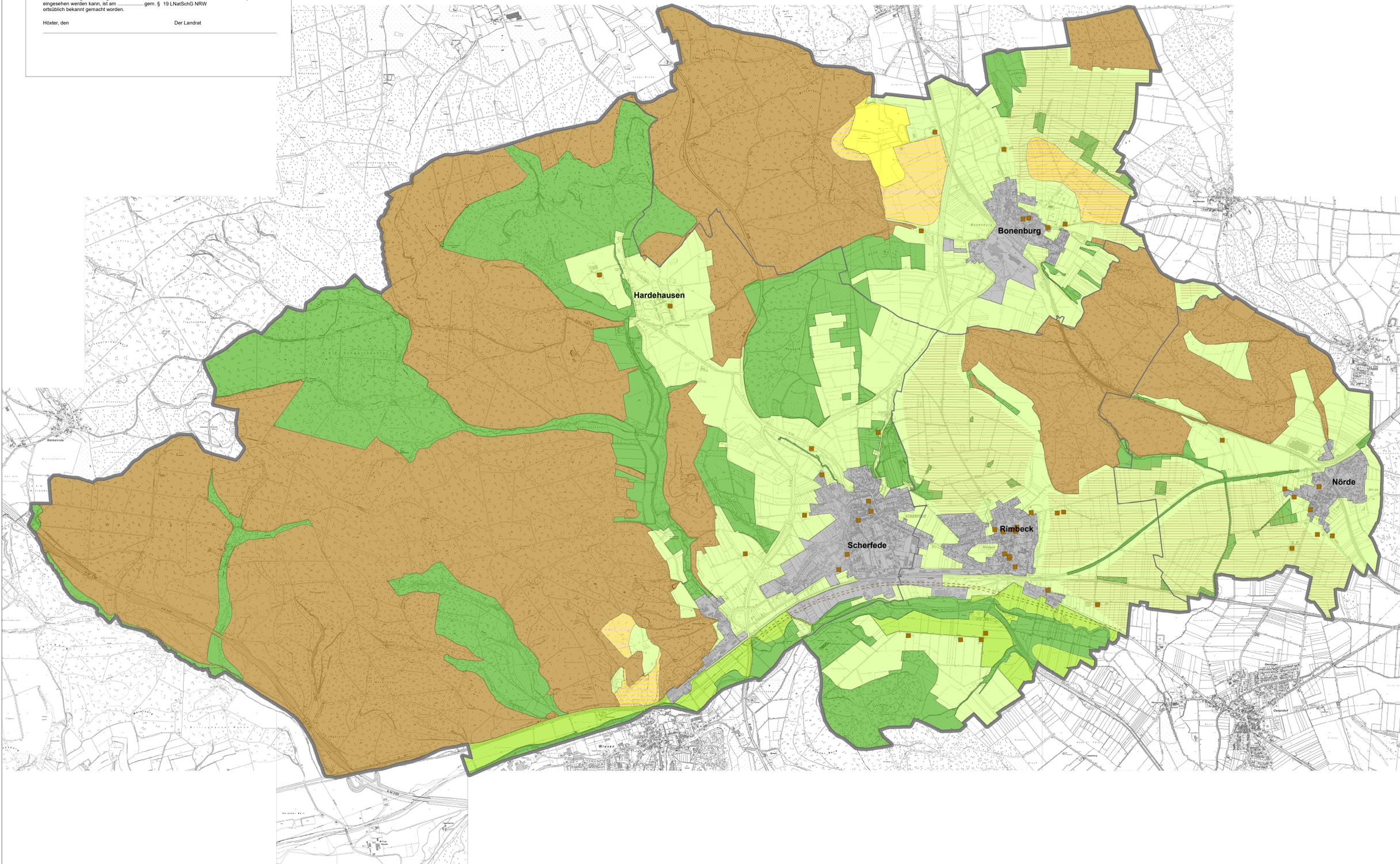
□ äußere Plangebietsgrenze
■ Innenbereich

Planerisch dargestellte Entwicklungsziele (vgl. Text)

- 1. Erhaltung und Weiterentwicklung, Biotopverbund
- 2.1 Anreicherung Waldflächen
- 2.2 Anreicherung Fluss- und Bachtäler
- 2.3 Anreicherung Offenland
- 6. Rekultivierung nach Eingriffen
- 7. Temporäre Erhaltung der Landschaft

Nachrichtliche Darstellungen

- ▨ Oberflächennahe Bodenschätze gem. Regionalplan
- ▨ Landwirtschaftliche Vorbehaltsflächen
- Landwirtschaftliche Betriebe
- Bedarfsplanmaßnahme ohne räumliche Festlegung: Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr



0 250 500 1.000 1.500 2.000 Meter

© Unter Verwendung von Sach- und Grafikdaten des LANUV, der Bezirksregierung Detmold und des Kreises Höxter.
© Geobasisdaten: Kreis Höxter, Fachbereich Kataster und Vermessung, Nr.: 51-81-811/06

Landschaftsplan Nr. 3b Warburg - Teilplan West Diemeltal bei Scharfede und Warburger Wald

Entwicklungskarte

Kreis Höxter Der Landrat



| |
|-------------------------|
| 1:15.000 |
| Datum: 17.01.2019 |
| gezeichnet: Bie |
| geprüft: Spe/Be |
| gez. <i>[Signature]</i> |

Bioplan Höxter GbR
Untere Mauerstraße 6-8
37071 Höxter
Tel.: 05271-9661330
Fax: 05271-150-003
E-Mail: bioplan.hx@t-online.de
Internet: www.buero-bioplan.de